

Telefon: 0 233-26025
-22664
-22671
Telefax: 0 233-24215

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-31 P
PLAN-HAII-53
PLAN-HAII-31 V

**A) Beabsichtigte Überplanung des Bereichs
Fritz-Schäffer-Straße 9
(Grundstück Flst. Nr. 1800/14, Gemarkung Perlach)
Fritz-Schäffer-Straße (nördlich),
Adenauerring (nordöstlich),
Ständlerstraße (südlich),
Albert-Schweitzer-Straße (westlich)
(Änderung des Bebauungsplans Nr. 57bi,
Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 57x und Nr. 57ba)**

- Eckdatenbeschluss -

**B) Durchführung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen sowie
hochbaulichen und freiraumbezogenen Workshopverfahrens**

C) Weiteres Vorgehen

**Hinweis /
Ergänzung
vom 01.07.2022**

Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05852

**Hinweis / Ergänzung zum
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.07.2022 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

In der vorliegenden Beschlussvorlage wurde im Antrag der Referentin unter den Ziffern 1. und 2. jeweils fälschlicherweise auf die unter Ziffer 3 im Vortrag der Referentin aufgeführten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Eckdaten und Planungsziele verwiesen. Die städtebaulichen und landschaftsplanerischen Eckdaten und Planungsziele sind im Vortrag der Referentin jedoch unter Ziffer 4. aufgeführt. Es handelt sich hierbei um ein redaktionelles Versehen, das hiermit korrigiert wird.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Den im Vortrag der Referentin unter Buchstabe A), Ziffer **4.** aufgeführten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Eckdaten und Planungszielen sowie der unter Buchstabe C) dargestellten weiteren Vorgehensweise wird zugestimmt.
2. Es besteht Einverständnis, dass die Grundstückseigentümerin in enger Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt München ein Workshopverfahren nach Maßgabe der im Vortrag der Referentin unter Buchstaben A), Ziffer 2. aufgeführten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ausgangssituation sowie der unter Buchstabe A) Ziffer **4.** dargestellten Eckdaten und Planungszielen für das Planungsgebiet durchführt.
3. Die Landeshauptstadt München ist in der Jury des Workshopverfahrens zu beteiligen, wobei das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch Frau Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Merk als Fachpreisrichterin in der Jury vertreten sein soll. Vertreter*innen der zu beteiligenden Fachdienststellen und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung werden als sachverständige Berater*innen hinzugezogen. Ferner sollten der Stadtrat durch Mitglieder der Stadtratsfraktionen sowie der Vorsitzende des BA 16 als Sachpreisrichter*innen in der Jury vertreten sein.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat über das Ergebnis des Workshopverfahrens zu berichten.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.